

## Ethische Herausforderungen der europäischen Sicherheitspolitik

WERNER FREISTETTER

1. Als sich vor etwa zehn Jahren die epochalen Veränderungen der politischen Gestalt Europas abzuzeichnen begannen, weckte dies große Hoffnungen. Mit der Auflösung des kommunistischen Machtblocks war der große politische und ideologische Konflikt, der die Geschichte Europas und der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg zutiefst geprägt hatte, verschwunden. Man hoffte auf den Anbruch einer neuen Ära des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität, gegründet auf die Zusammenarbeit und den Konsens der Völker und Staaten. Eine vorher nie gekannte Übereinstimmung in grundlegenden Interessen sowie ein weitgehender Konsens über die Prinzipien der sozialen und politischen Ordnung - Menschenrechte, Demokratie, Marktwirtschaft - würden kooperative und gewaltfreie Lösungen für eventuell entstehende Konflikte ermöglichen.

Diese Erwartungen erwiesen sich bald als zu weit gespannt. Man rechnete zu wenig mit dem Konfliktpotential, das so grundlegende Veränderungen mit sich bringen, beachtete auch zu wenig den Problemstau in vielen Ländern, den Jahrzehnte kommunistischer Herrschaft nicht gelöst, oft verdeckt, teilweise noch verschärft hatten. Vor allem die Kriege und die massiven Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Genozid im ehemaligen Jugoslawien, verbunden mit der Hilflosigkeit der Staatengemeinschaft, führten einer breiten Öffentlichkeit drastisch die oft unlösbar scheinenden Probleme vor Augen. Dazu kamen neue Herausforderungen auf sozialer, ökonomischer und ökologischer Ebene, die heute in der sicherheitspolitischen Diskussion ebenso ihre Berücksichtigung fordern wie jene im politischen und militärischen Bereich (vgl. das im Rahmen der OSZE entwickelte „umfassende Sicherheitskonzept“, das die drei „Dimensionen“ dieser Organisation - die politisch-militärische, die soziale und ökonomische sowie die humane Dimension - bündelt und integriert).

Österreich kann von diesen Vorgängen nicht unberührt bleiben. Dafür sorgt allein schon seine geographische Lage an der Schnittstelle zwischen politischen und kulturellen Großräumen Europas. Als Antwort auf die neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen hat Österreich mit dem Beitritt zur Europäischen Union einen klaren Kurs europäischer Integration eingeschlagen. Die endgültige Entscheidung über die zukünftige Position und Rolle Österreichs in sicherheitspolitischer Hinsicht steht jedoch noch aus. Eine einheitliche Linie der Regierungsparteien ist derzeit noch nicht in Sicht. Die Meinungen innerhalb der Bevölkerung gehen weit auseinander, zum Teil besteht ein erhebliches Defizit an umfassender und sachlicher Information. Dabei geht es bei dieser Entscheidung - nach der über den EU-Beitritt - um eine der wichtigsten Weichenstellungen für die Zukunft Österreichs, die durch eine gründliche öffentliche Diskussion vorbereitet werden sollte.

2. Was kann die christliche Ethik zur Entscheidungsfindung beitragen? Zunächst ist festzuhalten, daß auch Christen in dieser Frage unterschiedliche, ja gegensätzliche Positionen vertreten, trotzdem sie sich weitgehend auf dieselben ethischen Leitlinien

berufen. Das ist im Grunde nicht weiter verwunderlich, besteht doch die Offenbarung in der Heilstat Gottes in Christus, nicht in erster Linie in einem Moralkodex, aus dem die Antwort auf jedes ethische Problem ableitbar wäre. Darauf hat das Zweite Vatikanische Konzil hingewiesen: Christen können in Sachfragen legitimerweise zu unterschiedlichen Folgerungen hinsichtlich der konkreten Wege kommen, wie die Botschaft des Evangeliums zu verwirklichen ist (vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 43).

Entsprechend erarbeitet die Katholische Soziallehre Prinzipien und Leitlinien zur Gestaltung der sozialen Ordnung und zum Handeln in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Personalität, Subsidiarität, Solidarität, Gemeinwohl). Ihre konkrete Anwendung auf teilweise sehr komplexe Realitäten läßt jedoch oft viel Raum für bisweilen gegensätzliche Beurteilungen ein und desselben Sachverhalts oder für unterschiedliche Einschätzungen der Folgen bestimmter Maßnahmen und so auch für Unterschiede hinsichtlich der konkreten ethischen Folgerungen. Über die möglichst genaue und umfassende Erarbeitung ethischer Prinzipien hinaus ist daher ebenso eine möglichst zutreffende empirische Einschätzung des in Frage stehenden Sachverhaltes erforderlich. Es sind daher auch bei den Fragen um die ethische Bewertung von Sicherheitspolitik aus christlicher Sicht zwei Ebenen der Argumentation zu unterscheiden: die Ebene ethischer Prinzipien und die Ebene der konkreten Umsetzung, die auch eine empirische Einschätzung der in Frage stehenden sozialen Gegebenheiten einschließt.

3. Was folgt daraus für die ethische Argumentation in Fragen der Sicherheitspolitik? Eines steht fest: Frieden und Sicherheit können nur in größtmöglicher internationaler Kooperation gesichert werden und erfordern geeignete Institutionen. Grundsätzlich kann daher als Prinzip formuliert werden: Es besteht für alle Staaten Europas die sittliche Verpflichtung, an Institutionen gemeinsamer Sicherheit in größtmöglicher Solidarität aktiv teilzunehmen.

Deren konkrete Form muß im Blick auf die sozialen und politischen Realitäten bestimmt werden und schließt eine möglichst zutreffende Beurteilung der Fähigkeiten und der Grenzen bestehender Organisationen und Institutionen wie NATO, WEU, OSZE sowie der realen Entwicklung in der Herausbildung einer „europäischen Sicherheitsarchitektur“ ein.

Grundlegende Ziele einer solchen europäischen Sicherheitsarchitektur aus ethischer Sicht wären u.a.: Kriegsverhinderung und Friedensförderung, der Schutz von Bedrohten und Schwachen sowie die Durchsetzung internationalen Rechts zur Sicherung des Gemeinwohls der Völkergemeinschaft. Wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, ist dafür ein breites Spektrum an möglichen Optionen erforderlich, mit dem Schwerpunkt auf friedlichen Mitteln der Konfliktlösung, wie präventiver Diplomatie, Dialog und Verhandlungen, aber auch der Fähigkeit zu Sanktionen bis hin zur Möglichkeit militärischer Maßnahmen als letztes Mittel. Kriterien dafür bietet die kirchliche Lehre der „sittlich erlaubten Verteidigung“, die hier analog zur Anwendung kommen und die vor allem im Blick auf das Problem militärischer Interventionen in gewaltsam ausgetragenen Konflikten, besonders wenn das Leben und die Freiheit von Menschen oder von ganzen Völkern akut bedroht sind, ethisch weiterentwickelt werden müssen.

Die Entscheidung über die sicherheitspolitische Zukunft Österreichs wäre gemäß diesen Kriterien zu diskutieren und im Blick auf die Verantwortung Österreichs für die politische Zukunft Europas zu fällen.

Was bedeutet dies für die Neutralität? Ich möchte an dieser Stelle nur auf eine grundsätzliche ethische Sicht dieser Problematik hinweisen, nämlich auf die Position des Wiener katholischen Sozialphilosophen Johannes Messner, wie er sie in seinem Hauptwerk „Das Naturrecht“ zum Ausdruck gebracht hat (5. Aufl. 1966, unveränd. Nachdruck Berlin 1984, S. 698f.). Er stellt die Frage: Besteht unter den heutigen Bedingungen der

organisierten Völkergemeinschaft noch ein Recht auf Neutralität?, und beantwortet sie in folgender Weise: Seit dem Ende der Ersten Weltkriegs hat sich im internationalen Rechtsbewußtsein die Auffassung durchgesetzt, daß ein Angriffskrieg ein Verbrechen gegen die Völkergemeinschaft darstellt, gegen das einzuschreiten eine Solidarpflicht aller Staaten darstellt. Die Beteiligung an einer solchen Abwehr ist für Messner grundsätzlich sittlich verpflichtend; insofern besteht an sich in einem solchen Fall kein Recht auf Neutralität. Nur noch besondere Umstände, die im Interesse der internationalen Gemeinschaft, ihres Gemeinwohls und ihrer Sicherheit begründet sein müssen, können daher die Zubilligung der Neutralität an einen bestimmten Staat durch die Staatengemeinschaft rechtfertigen.

Das bedeutet: Der Status der Neutralität und die damit gegebene Einschränkung bestimmter Solidarpflichten ist auf die Erfordernisse des internationalen Gemeinwohls in einer konkreten Situation bezogen. Daraus folgt aber auch, daß bei einer grundlegenden Änderung der internationalen Situation, die zum Wegfall dieser Bedingungen führt, die an sich für alle Staaten gegebenen Solidarpflichten in vollem Umfang wieder in Kraft treten.

4. Ich habe von ethischen Grundsätzen, moralischer Argumentation und sittlichen Verpflichtungen gesprochen. Dabei erhebt sich jedoch eine entscheidende ethische Frage. Die europäische Staatengemeinschaft bekennt sich zu einem bestimmten Menschenbild: zur Würde jeder menschlichen Person mit daraus erfließenden unabdingbaren Rechten und Pflichten als Grundlage für die politische und gesellschaftliche Ordnung. Auf diesem Menschenbild gründen Demokratie, Rechtsstaat, soziale Marktwirtschaft - kurz, die ethische Legitimation unseres politischen und rechtlichen Systems. Dies erfordert jedoch nicht nur die Sicherung etwa der Menschenrechte auf politischer und juristischer Ebene, sondern ganz entscheidend ein entsprechendes ethisches und rechtliches Bewußtsein der Bürger, ein gesellschaftlich verankertes Wertbewußtsein also, das der demokratische Rechtsstaat voraussetzen muß, um überhaupt funktionsfähig zu sein.

Wie steht es nun mit diesem ethischen Bewußtsein in unserer Gesellschaft? Ich sehe hier große Defizite, vor allem im Hinblick auf sittliche Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber, manchmal schon Unsicherheiten, die die Geltung ethischer Normen überhaupt und auch die Begründung der Würde des Menschen wie die Geltung universaler Menschenrechte betreffen.

Fragen der Sicherheitspolitik und der Verteidigung können von dieser Situation nicht unberührt bleiben. Mit der Akzentverschiebung von unmittelbarer Landesverteidigung, die ja immer etwas konkret Erfahrbares ist, auf solidarische Sicherheitsvorsorge im europäischen (und auch transatlantischen?) Verbund wird die ethische Legitimation allgemeiner, für viele abstrakter, nicht mehr so konkret erfahrbar. Es stellt sich die Frage: Was ist zu verteidigen?, und ein Element der Antwort bezieht sich auf die so oft angesprochene „europäische Wertegemeinschaft“. Gerade in der Besinnung auf die grundlegenden Elemente dieser Wertegemeinschaft liegt eine entscheidende Herausforderung für die Zukunft, in der alle gesellschaftlichen Kräfte, die sich zu diesen Werten bekennen - und nicht zuletzt die Kirche - gefordert sind.